



Städtebauförderung: Sulingen erhält Fördermittel zur weiteren Innenstadtentwicklung

Landesbeauftragte Dinah Stollwerck-Bauer überreicht Förderbescheid in Höhe von knapp 300.000 Euro an die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Birgit Dullin

HILDESHEIM/SULINGEN. – Die Erlebnisvielfalt und Identifikation des Zentrums als Ort des öffentlichen Gesellschaftslebens weiter zu stärken, das wird nun in Sulingen möglich. Mit 300.000 Euro unterstützt die Städtebauförderung diese Erneuerungsmaßnahme im Jahr 2021. Einen entsprechenden Förderbescheid überreichte am heutigen Montag, 22. November 2021, Dinah Stollwerck-Bauer, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, an Birgit Dullin, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters.

„Die Städtebauförderung als Bund-Länder-Programm ist ein äußerst wichtiges Instrument, um Städte attraktiv zu gestalten und zukunftsfähig aufzustellen. Mit der Innenstadtsanierung kann Sulingen sein Zentrum noch lebendiger und attraktiver gestalten“, sagte Dinah Stollwerck-Bauer während der Bescheidübergabe.

Sulingen wurde in diesem Jahr neu in das Programm „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung aufgenommen. Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird über einen Durchführungszeitraum von rund 15 Jahren mit insgesamt knapp fünf Millionen Euro gefördert.

„Ich freue mich sehr darüber, dass wir in das Städtebauförderprogramm aufgenommen werden und, dass ich heute stellvertretend für unseren Bürgermeister einen für die Stadt Sulingen sehr wichtigen Förderbescheid in Empfang nehmen darf“, sagte Dullin.

Die Sanierungsziele zur Aufwertung des Zentrums sind es, den Einzelhandel und Fremdenverkehr zu beleben, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität insgesamt zu verbessern, die „Lange Straße“ als Hauptgeschäftsstraße aufzuwerten, die Grün- und Freiräume (Suleniederung) mit dem Ortskern zu vernetzen und so erlebbarer zu machen, bedarfsgerechte Gemeindeeinrichtungen zu schaffen sowie Infrastruktureinrichtungen nach zu nutzen.

Der Berücksichtigung von Klimabelangen in der Sanierungsplanung wird ein größerer Stellenwert eingeräumt, da alle drei neuen Städtebauförderprogramme seit 2020 dies zur Fördervoraussetzung machen.

Hintergrundinformationen:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unterstützt und berät die Städte und Gemeinden im Amtsbezirk von der Antragsstellung bis zum Ende der Sanierung im Rahmen

Nr. 28 / 22. November 2021		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-148 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de



der drei Städtebauförderprogramme „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Insgesamt gibt es derzeit 75 Maßnahmen in allen drei Programmen. Diese und weitere Maßnahmen in Sonderförderprogrammen wie beispielsweise der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ betreut das ArL Leine-Weser derzeit.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Maren Franzke

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofplatz 3-4

31134 Hildesheim

Tel.: +49 5121 6970-124

Fax: +49 5121 6970-202

maren.franzke@arl-lw.niedersachsen.de

www.arl-lw.niedersachsen.de

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW) wurde 2014 gegründet und nimmt an den Standorten Hildesheim und Sulingen vielfältige Aufgaben für unterschiedliche Landesministerien wahr. Als Amtsleiterin ist Dinah Stollwerck-Bauer die Beauftragte der Landesregierung für die regionale Entwicklung in der Region Leine-Weser. Diese umfasst die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg/Weser, Schaumburg und die Region Hannover. Kommunen, Unternehmen oder Initiativen erhalten Beratung und Unterstützung bei Entwicklungskonzepten und Projektideen. Darüber hinaus erfolgt die Bewilligung von Anträgen in den Förderbereichen Städtebauförderung, Regionale Landesentwicklung, Dorfentwicklung, Flurbereinigung und Strukturförderung im ländlichen Raum. Das ArL Leine-Weser bedient außerdem die gesetzlich festgelegten Prüfaufgaben in der Raumordnung und der Stiftungsaufsicht sowie die Verwaltung der Domänen in der Region.

www.arl-lw.niedersachsen.de

Nr. 28 / 22. November 2021		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-148 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de